



Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA)
Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft – ZLF VVaG

ZLA, ZLF - VVaG

Informationen und Hinweise zum Datenschutz

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der **Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (nachfolgend: ZLA) und dem Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (nachfolgend: ZLF VVaG), Druseltalstraße 51, 34131 Kassel** (nachfolgend ggf. für beide: „**wir**“) sehr wichtig. Wir möchten an dieser Stelle darüber informieren, wie wir personenbezogene Daten verarbeiten und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Fragen rund um den Datenschutz gibt.

A. Datenverarbeitung zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der ZLA (Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DS-GVO)

Die ZLA leistet an ehemalige Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Ausgleichsleistungen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die Höhe der Ausgleichsleistung richtet sich nach ihrem Familienstand und ggf. danach, ob ihr Ehegatte ebenfalls eine Ausgleichsleistung bezieht. Dies alles ergibt sich im Einzelnen aus dem Gesetz zur Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZVALG). Um aktive und ehemalige Arbeitnehmer über mögliche gesetzliche Ansprüche aufklären und beraten und Ansprüche prüfen und ggf. erfüllen zu können, verarbeiten wir sowie von uns beauftragte Dritte (Auftragsverarbeiter) die folgenden Daten von aktiven und ehemaligen Beschäftigten und ggf. von ihren Ehegatten:

- persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Faxnummer und E-Mail-Adresse),
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr),
- ggf. Ansprüche auf Renten gegenüber der Deutschen Rentenversicherung (insbes. Rentenart, Rentenbeginn, Versicherungsverlauf),
- ggf. Daten über die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft (Beginn, Ende, Daten über den Beschäftigungsbetrieb),
- ggf. Ansprüche auf Leistungen, die einem Anspruch auf Ausgleichsleistung entgegenstehen (z. B. Leistungen der betrieblichen Altersversorgung aufgrund einer Ruhelohnordnung oder Ansprüche auf Renten nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte).

B. Datenverarbeitung zur Erfüllung der zwischen der Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt und den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden geschlossenen Tarifverträge über eine Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO)

Um aktive und ehemalige Arbeitnehmer über mögliche tarifvertragliche Ansprüche aufklären und beraten und Ansprüche prüfen und ggf. erfüllen zu können, verarbeiten wir sowie von uns beauftragte Dritte (Auftragsverarbeiter) die folgenden Daten der aktiven und ehemaligen Arbeitnehmer:



Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land-
und Forstwirtschaft (ZLA)
Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land-
und Forstwirtschaft – ZLF VVaG

ZLA, ZLF - VVaG

Informationen und Hinweise zum Datenschutz

- persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, ggf. Faxnummer und E-Mail-Adresse),
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr),
- Ansprüche auf Renten gegenüber der Deutschen Rentenversicherung (insbes. Rentenart, Rentenbeginn, Versicherungsverlauf),
- Daten über die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft (Beginn, Ende, Daten über den Beschäftigungsbetrieb, Daten über die Beitragszahlung durch den Beschäftigungsbetrieb).

Wenn Arbeitnehmer landwirtschaftliche Unternehmer geworden sind und eine Auszahlung der Beiträge beantragen wollen, verarbeiten wir zusätzlich Daten über das Unternehmen, um prüfen zu können, ob die tarifvertraglichen Voraussetzungen für einen Auszahlungsanspruch gegeben sind.

Um die Beitragspflicht der Arbeitgeber nach dem Tarifvertrag prüfen und ggf. die Beiträge erheben zu können, verarbeitet das ZLF VVaG die folgenden den Arbeitgeber oder sein Unternehmen betreffenden Daten:

- das Unternehmen identifizierende Angaben (Name des Unternehmens bzw. bei Einzelunternehmen des Unternehmers, Anschrift, Telefon, ggf. Faxnummer und E-Mail-Adresse),
- Angaben, die die Prüfung des überwiegenden landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Charakters des Unternehmens ermöglichen (u. a. ob das Unternehmen Bodenbewirtschaftung auf eigenem Besitz betreibt, ob das Unternehmen von der landw. Berufsgenossenschaft erfasst ist, Angaben, die eine Abgrenzung zur gartenbaulichen Betätigung ermöglichen),
- Angaben über die rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen,
- ggf. Daten über Tatsachen, die eine Ausnahme von der Beitragspflicht begründen können (z. B. über das Bestehen einer Ruhelohnordnung),
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr),
- ggf. alle das SEPA-Lastschriftmandat für den Beitragseinzug betreffenden Daten.

C. Datenverarbeitung bei Empfangsberechtigung

Ist eine Person berechtigt, Briefe für den aktiven oder ehemaligen Arbeitnehmer entgegenzunehmen (z. B. aufgrund einer gesetzlichen Vertretung, einer Betreuung oder aufgrund einer Vollmacht), verarbeiten wir zusätzlich die für die Korrespondenz erforderlichen Kontaktdaten der berechtigten Person.



Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land-
und Forstwirtschaft (ZLA)
Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land-
und Forstwirtschaft – ZLF VVaG

ZLA, ZLF - VVaG

Informationen und Hinweise zum Datenschutz

D. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen

Wir unterliegen diversen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten ehemaliger Arbeitnehmer erforderlich machen (z. B. Meldung von Leistungen der ZLA und des ZLF VVaG an Ihre Krankenkasse, Meldung der Leistungen des ZLF VVaG an die Finanzbehörden im Rahmen des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens).

E. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

1. Für Antragsteller

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Geburtsdatum, Rentenbescheid nebst Versicherungsverlauf sowie Daten über landwirtschaftliche Beschäftigungszeiten und ggf. über eine begonnene Tätigkeit als landw. Unternehmer ist für ehemalige Arbeitnehmer, die einen Anspruch auf Leistungen oder auf Beitragsauszahlung geltend machen, verpflichtend. Werden uns diese Angaben nicht zur Verfügung gestellt, können wir nicht prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Beihilfe oder Ausgleichsleistung oder auf eine Beitragsauszahlung erfüllt sind, und müssen deshalb Leistungsanträge ablehnen.

2. Für Arbeitgeber

Nach dem Tarifvertrag sind die Arbeitgeber verpflichtet, dem ZLF VVaG die rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zu melden. Dazu gehören die den jeweiligen Arbeitnehmer identifizierenden Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Beginn und ggf. Ende der Beschäftigung). Stellen Arbeitgeber dem ZLF VVaG diese Angaben nicht zur Verfügung, müssen sie ggf. selber für die Ansprüche ihrer Arbeitnehmer auf die tarifvertraglich zugesagten Leistungen einstehen (§ 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung).

F. Automatisierte Entscheidungsfindung

Entscheidungen werden bei uns ausschließlich von Personen getroffen. Automatisierte Prozesse, z. B. zur Prüfung der erforderlichen Beschäftigungszeiten, bereiten die von Personen zu treffenden Entscheidungen lediglich vor.

G. Empfänger von Daten und Datenquellen

1. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich oder tarifvertraglich vorgeschrieben (wie vorab in A. bis D. beschrieben), geben wir personenbezogene Daten an Behörden und externe Dienstleister weiter:

- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen sowie zum Zwecke des Einzugs der tarifvertraglich geschuldeten Beiträge,.
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur.



Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land-
und Forstwirtschaft (ZLA)
Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land-
und Forstwirtschaft – ZLF VVaG

ZLA, ZLF - VVaG

Informationen und Hinweise zum Datenschutz

- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).

2. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von aktiven oder ehemaligen Arbeitnehmern oder von Arbeitgebern, die tarifvertraglich zur Auskunft über Beschäftigungsverhältnisse verpflichtet sind, erhalten haben. Soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewinnen oder die uns von Meldebehörden und Sozialversicherungsträgern berechtigt übermittelt werden.

H. Datenübermittlung in ein Drittland

Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittländer“) ergeben sich ausschließlich im Rahmen der Zahlung von Leistungen an ein in einem Drittland belegenes Geldinstitut, wenn Leistungsberechtigte die Zahlung an dieses Geldinstitut beantragt und damit in die Datenübermittlung eingewilligt haben.

I. Datenschutzbeauftragter

Als Datenschutzbeauftragten haben ZLA und ZLF VVaG benannt:

Ron Wieland
Habichtswalder Straße 18
34119 Kassel

E-Mail: buero@dedata.de

J. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern die Daten für die oben genannten Zwecke so lange, wie wir die Daten für die Leistungserbringung oder für die Beitragserhebung oder für die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten benötigen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Zivil-, Handels- und Steuerrecht sowie aus dem Versicherungsaufsichtsrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO, 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder.

K. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Für die Verarbeitung der Daten sind **die ZLA und das ZLF VVaG, beide Druseltalstraße 51, 34131 Kassel**, verantwortlich. Wegen ihrer engen Zusammenarbeit aufgrund des § 16 des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZVALG) sind beide gemeinsam verantwortlich und haben darüber eine Vereinbarung nach Art. 26 DS-GVO geschlossen. Betroffene können jederzeit von uns



Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land-
und Forstwirtschaft (ZLA)
Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land-
und Forstwirtschaft – ZLF VVaG

ZLA, ZLF - VVaG

Informationen und Hinweise zum Datenschutz

Auskunft zu den über sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen. Wir werden dann prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Löschung, eine Übertragung oder eine Einschränkung der Verarbeitung vorliegen. Hierzu wenden sich Betroffene bitte an die ZLA oder das ZLF VVaG unter der o. g. Adresse.

L. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können sich Betroffene jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für die ZLA ist das **die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn**, und für das ZLF VVaG der **Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden**.